

Gemeindefinanzreform: Von der Bundesregierung auf den Weg gebracht

Am 26.5.2008 hat die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes in den Bundestag eingebracht. Geplant ist u.a., dass der bisherige – für die alten und neuen Bundesländer unterschiedliche – vorläufige Schlüssel für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer durch einen bundeseinheitlichen Schlüssel ersetzt wird (Bundesministerium der Finanzen, Mitteilung vom 27.5.2008, "Föderale Finanzbeziehungen").